

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.

Beratungsfolge

31.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
07.04.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 18.03.2025 das Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. in der vom Rat der Stadt am 16.12.2024 beschlossenen Fassung
2 gemäß § 76 (2) Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ge-
3 nehmigt.
4

5
6 Die vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 darf so-
7 mit gemäß § 80 (5) Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.
8

9 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen der Genehmigung die Realisierung des
10 Haushaltssicherungskonzeptes und besonders der HSK-Maßnahme Nr. 11 (Reduzierung der
11 Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Abruf von Erträ-
12 gen bei Dritten) hervorgehoben. Die Ziele der Haushaltskonsolidierung sind, wie in den Vor-
13 jahren, durch ein geeignetes Controlling zu begleiten. Sollte sich abzeichnen, dass sich Er-
14 träge und Aufwendungen gegenüber den im Haushaltssicherungskonzept zugrunde gelegten
15 Annahmen verschlechtern, so sind von Seiten der Stadt Oberhausen notwendige Gegen-
16 steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.
17

18 Wie in vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen gilt für die Stadt Oberhausen weiterhin
19 grundsätzlich der Vorrang der Entschuldung. Das bedeutet, dass neue freiwillige Leistungen
20 durch den Verzicht auf bestehende freiwillige Leistungen mindestens zu kompensieren sind.
21 Darüber hinaus ist die Ausschöpfung des Kreditrahmens so gering wie möglich zu halten,
22 zeichnet sich also ab, dass Projekte nicht oder verspätet umgesetzt werden können, schei-
23 det eine Verwendung des Kreditrahmens für alternative Projekte aus.
24

25 Näheres ist der als Anlage beigefügten Verfügung zu entnehmen, die der Rat der Stadt
26 hiermit zur Kenntnis nimmt.

Anlage/n

1 - Haushaltsverfügung 2025 der Bezirksregierung Düsseldorf

